



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 41 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber am 10.01.2024 in der Sendung „Münchner Runde“ des Bayerischen Fernsehens auf die Anregung von der Abgeordneten Katharina Schulze, eine Quote von regionalen und/oder Bio-Lebensmitteln in Kitas und Schulen einzuführen, geantwortet hat „Wir machen schon mal von Haus aus keine Gesetze, die irgendwelche Verpflichtungen einführen, weil wir den Markt nicht über Gesetze steuern“, Ministerpräsident Dr. Markus Söder dann am 17.01.2024 in der Sendung „Jetzt red i“ des Bayerischen Fernsehens kundgetan hat „Wir wollen 50 Prozent regionales Essen in den Kantinen“, frage ich die Staatsregierung, welche „Kantinen“ konkret gemeint sind, wie die Staatsregierung das Ziel „50 Prozent regionales Essen in den Kantinen“ konkret erreichen will (bitte auch Zeithorizont angeben) und was sie konkret unter „regionales Essen“ versteht?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Laut Koalitionsvertrag sind die Kantinen in staatlicher und öffentlicher Trägerschaft gemeint.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) bietet ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um den Einsatz regionaler und bio-regionaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung zu forcieren und regionale Wertschöpfungsketten für die Gemeinschaftsverpflegung aufzubauen. Die Maßnahmen umfassen die Handlungsfelder Beratung und Bildung, Vermarktung, Förderung und Forschung.

Diese Maßnahmen sind fortlaufend. Maßgeblich bei der Umsetzung sind die Sachgebiete Gemeinschaftsverpflegung an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Kompetenzzentrum für Ernährung, die Sachgebiete 62 an den Regierungen und das StMELF.

Für die staatlichen Kantinen ist ein Zeithorizont bis 2025 zur Zielerreichung vorgesehen.

Regional bezieht sich grundsätzlich auf Bayern oder Teilregionen. Im Rahmen von Ausschreibung von Verpflegungsleistungen gelten gesiegelte Produkte (Geprüfte Qualität Bayern, Biosiegel des Freistaates).